

# Gemeinde Lech



Gemeindeamt A-6764 Lech am Arlberg – Vorarlberg  
Telefon 05583 / 2213 Serie, Telefax 2213 41

Lech, am 13.2.1986  
Zahl 101/1986 sp

## VERORDNUNG

### über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes bei der Talstation der Seekopfbahn, ausgenommen während der Zeit des Ein- und Aussteigen

Gemäß §§ 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1) und 94 d Zif. 4) der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. in Verbindung mit dem Beschluß des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lech vom 30.1.1986 in der Fassung vom 13.2.1986 wird verordnet:

Bei der Talstation der Seekopfbahn wird ein Halte- und Parkverbot, ausgenommen für die Zeit des Ein- und Aussteigens erlassen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1) der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. mit der Anbringung des entsprechenden Straßenverkehrszeichens gemäß § 52 Zif. 13 b) leg. cit. in Kraft, wobei als Zusatztafel „Ein- und Aussteigen erlaubt“ anzubringen ist.

Der Bürgermeister  
Komm. Rat Johann Schneider